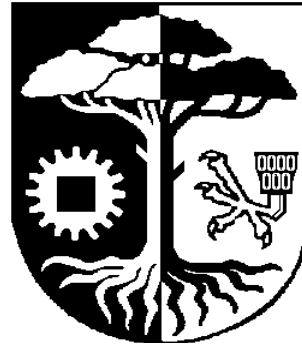


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

25. Juli 2001

Nr.: 24 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“	2
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 7.1 „Ostverbinder“ Nr. 7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“ und Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 11 „Westverbinder“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 24. Juli 2001 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westverbinder“ in der Fassung vom 31. Mai 2001 gebilligt. Der Geltungsbereich wurde gemäß der aktuellen Planfassung erweitert und der Plan zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ziel der Planung

Mit dem „Westverbinder“ ist geplant, die durch die Autobahn getrennten Wohngebiete Ludwigsfelde Süd und West miteinander zu verbinden. Entsprechend dem Verkehrskonzept der Stadt soll die Erreichbarkeit von zentralen Versorgungseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen für die Bürger der Stadt verbessert und verkehrssicher gestaltet werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Autobahntrasse A10 wurde bereits eine Brücke über die Autobahn gebaut. Um diese Brücke an das Straßennetz der Stadt Ludwigsfelde anschließen zu können, ist es nötig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Geltungsbereich

Das im Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2000 bezeichnete Plangebiet musste im Zuge der Planung erweitert werden. Der aktuelle Geltungsbereich ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit dazugehörigem Begründungstext sowie der Grünordnerische Fachbeitrag liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Auslegungszeitraum: 06.08.2001 bis 06.09.2001

Auslegungsort: Auslegungsraum des Stadtplanungsamtes im Rathaus Ludwigsfelde, Rathausstraße 3; 2. Obergeschoss; Zimmer 2.24

Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 25. Juli 2001

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne

Nr. 7.1 „Ostverbinder“

Nr. 7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“ und

Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 24.07.2001 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 7.1 „Ostverbinder“, Nr. 7.2 „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“ und Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ jeweils in der Fassung vom 20.06.01 gebilligt und deren Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele der Planungen

Der Bebauungsplan „Ostverbinder“ soll zwischen der Straße der Jugend und dem Joliot-Curie-Platz eine neue Verkehrsstrasse festsetzen, die unter der Autobahn hindurch führt. Der Bebauungsplan „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“ soll als Ergebnis des im Jahr 2000 stattgefundenen Investorenauswahlverfahrens für die Flächen nördlich und südlich der Autobahn großflächigen Einzelhandel in Form eines Factory-Outlet-Centers und ergänzende Dienstleistungen an der Potsdamer Straße in einem Kerngebiet ermöglichen. Der Bebauungsplan „Innenstadt Ludwigsfelde“ stellt im wesentlichen eine Bestandssicherung bzw. behutsame Nachverdichtung dar. Es werden Flächen für die verkehrliche Erschließung sowie Wohnungsbau-, Gemeinbedarfs-, Kerngebiets-, Mischgebiets-, Wald- und Grünflächen festgesetzt.

Geltungsbereich

Die Bebauungspläne Nr. 7.1, Nr. 7.2 und Nr. 7.3 werden von dem im Aufstellungsbeschluß vom 19.06.1997 bezeichneten Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 „Autobahn A 10 im Stadtgebiet Ludwigsfelde“ eingefaßt. Für den Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innenstadt Ludwigsfelde“ wurde im Laufe des Planverfahrens im Bereich der Straße Am Bahnstromwerk eine Erweiterung des Geltungsbereiches vorgenommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 mit seinen Teilflächen ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Auslegung

Die Bebauungsplanentwürfe mit dazugehörigen Begründungstexten sowie die Grünordnerischen Fachbeiträge liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Der Grünordnerische Fachbeitrag für den Bebauungsplan „Neues Stadtzentrum Ludwigsfelde“ ist in einer Umweltverträglichkeitsstudie integriert, die ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Auslegungszeitraum: 06.08.2001 bis 06.09.2001

Auslegungsort: Auslegungsraum des Stadtplanungsamtes im Rathaus Ludwigsfelde; Rathausstraße 3; 2. Obergeschoß; Zimmer 2.24

Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegung können Anregungen von jedermann schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird schriftlich mitgeteilt.

Ludwigsfelde, den 25. Juli 2001

Der Bürgermeister